



Einwohnergemeinde Uebeschi

Protokoll der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes Uebeschi

Vorsitz	Wenger Hanspeter, Präsident
Sekretärin	Schmid Kathrin, Gemeindeschreiberin
Finanzverwalterin	Bühler Monika
Mitglieder Gemeinderat	Anken Rudolf, Gassmann Hanno, Joss Raphael
Stimmregisterabschluss	516
Teilnahme	68 Stimmberechtigte oder 13,1%
Pressevertreter	Berner-Oberland-Medien, Holzer Verena
Publikationen Gemeindeversammlung	Thuner Amtsanzeiger vom 26.10.2017 und 02.11.2017
Protokoll	Das Protokoll liegt spätestens 7 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberin auf. Über allfällige Einsprachen entscheidet der Gemeinderat und genehmigt das Protokoll.
Stimmzähler	Als Stimmzähler werden folgende Personen gewählt: Bähler Markus Schläppi Trudi Scheidegger Jürg
Anwesend ohne Stimmrecht	Als anwesend ohne Stimmrecht sind: Nussbaum Franziska, Bünde 28 (Neuzuzügerin) Bühler Monika, Finanzverwalterin Schmid Kathrin, Gemeindeschreiberin Holzer Verena, Vertreter Berner-Oberland-Medien Das Stimmrecht der weiter anwesenden Versammlungsteilnehmer wird nicht bestritten.
Bemerkungen	Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 29 OGR und die Botschaft im Uebeschi-Aktuell, die in jede Haushaltung versandt worden ist. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 19.06.2017 wurde durch den Gemeinderat am 28.08.2017

genehmigt. Der Gemeindepräsident weist die Versammlungsteilnehmer auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a GG hin.

Versammlungsschluss 21.10 Uhr

Traktanden

**4 8.111. Budget
Orientierung über die Finanzplanung
Budget 2018
Steueranlage und Liegenschaftssteueranlage**

Hp. Wenger übergibt das Wort an die Finanzverwalterin Monika Bühler:
Die Finanzverwalterin erläutert den Finanzplan 2017-2022.

Hublard Marc fragt an, weshalb die Gebühren Wasser/Abwasser/Kehricht in Uebeschi so hoch sind. In den Nachbargemeinden sind die Gebühren tiefer. Er weist auch auf den Unterschied der Höhe der Gebühren für das Gewerbe und die Landwirtschaft hin.

Joss Raphael, die Gemeinde hat einen GEP erstellt (Generelle Entwässerungsplanung). Der Zustand aller Leitungen wurde dabei aufgenommen und ein Sanierungsplan erstellt. Für das Wasser ist eine Feinplanung in Arbeit. Der Gemeinderat hat aufgrund dieser Planungen die Gebühren festgelegt. Werden Sanierungen ausgeführt, muss die Gemeinde dafür besorgt sein, dass genügend Geld in der entsprechenden Spezialfinanzierung vorhanden ist.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Die Stimmberechtigten nehmen den Finanzplan 2017-2022 zur Kenntnis.

Budget 2018:

Die Finanzverwalterin Monika Bühler erläutert das Budget 2018:

Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 519'703.00 wird innert 16 Jahren abgeschrieben.

Daraus ergibt sich bis ins Jahr 2031 ein Abschreibungsbedarf von CHF 32'481.00 pro Jahr, was einen jährlichen Abschreibungssatz von 6,25% ergibt. Hinzu kommen die Abschreibungen auf den neuen Investitionen ab 01.01.2016 nach HRM2.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

Per 31. Dezember 2015 hatte die Gemeinde kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen in diesen Bereichen.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer und werden im neuen Programm ‚Anlagebuchhaltung‘ erfasst und berechnet.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84, 85 Abs. 3 + 4 und Anhang 3 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen wenn, im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Die Berechnung erfolgt mittels Arbeitshilfe Gemeindefinanzen AGR

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen im Steuerhaushalt sowie bei den Spezialfinanzierungen bis zum Betrag von CHF 10'000.00 der Erfolgsrechnung. Maximale Aktivierungsgrenze gemäss GV Art. 79a: CHF 25'000.00 bei einer Gemeindegrösse bis 1000 EinwohnerInnen. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Die Definition „Investitionen“ gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektoren ist:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Erläuterungen**Allgemeines**

Dem Budget 2018 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage	2,0 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,2‰ des amtlichen Wertes

Gebühren in der Kompetenz des zuständigen Organs der Sitzgemeinde

Pflichtersatzabgabe Feuerwehr, 4,1% der Staatssteuern, mindestens Fr. 50.00 max. Fr. 450.00

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates

Wasser	Fr.	
Jährlich wiederkehrende Gebühren (exkl. MwSt.)	170.00	Grundgebühr
	50.00	pro Zusatzwohnung
	20.00	pro Zählermiete
	2.00	pro m ³ Frischwasser
Abwasser		
Jährlich wiederkehrende Gebühren (exkl. MwSt.)	290.00	Grundgebühr
	20.00	pro Zusatzwohnung
	2.70	pro m ³ Abwasser
Meteorwassergebühr	60.00	für 001 bis 100m ² entwässerte Fläche
(exkl. MwSt.)	120.00	für 101 bis 200m ² entwässerte Fläche
	60.00	für jede weitere angebrochene 100m ²
Kehrichtgebühren	55.00	pro Wohnung
(ohne MwSt.)	30.00	pro Landwirtschaftsbetrieb
	85.00	pro Gewerbe
	85.00	pro Kombibetrieb
	130.00	pro Gastgewerbe

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2018		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	317'650.00	41'350.00 276'300.00	319'100.00	39'900.00 279'200.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Netto Aufwand	56'200.00	43'100.00 13'100.00	56'700.00	48'500.00 8'200.00
2 Bildung Netto Aufwand	925'900.00	325'600.00 600'300.00	918'900.00	299'200.00 619'700.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	8'800.00	8'800.00	9'600.00	150.00 9'450.00
4 Gesundheit Netto Aufwand	2'500.00	2'500.00	2'950.00	0.00 2'950.00
5 Soziale Sicherheit Netto Aufwand	720'550.00	40'000.00 680'550.00	549'850.00	18'100.00 531'750.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	111'100.00	15'950.00 95'150.00	120'950.00	10'250.00 110'700.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	510'700.00	493'700.00 17'000.00	521'750.00	506'050.00 15'700.00
8 Volkswirtschaft Netto Ertrag	4'150.00 24'550.00	28'700.00	4'200.00 32'100.00	36'300.00
9 Finanzen und Steuern Netto Ertrag	211'200.00 1'675'150.00	1'886'350.00	285'200.00 1'545'550.00	1'830'750.00

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	11'000.00	3'300.00 7'700.00
2 Bildung Netto Aufwand	90'000.00	90'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	20'000.00	00.00 20'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	31'000.00	00.00 31'000.00
Total Nettoinvestitionen		148'700.00

Hp. Wenger dankt der Finanzverwalterin für die Präsentation des Budget und eröffnet die Diskussion:

Stauffer Christoph, der Steuerertrag der natürlichen Personen ist hoch budgetiert. Er verdient im nächsten Jahr nicht so viel mehr und möchte wissen weshalb so budgetiert wurde.

Bühler Monika, der Durchschnitt der letzten 3 Jahre dient für die Berechnung des Steuerertrags. Es ist immer schwierig, den Steuerertrag exakt zu budgetieren, da wir jeweils nicht genau wissen, ob alle alten Fälle (Steuern aus Vorjahren) veranlagt und abgeschlossen sind.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 2,0 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,2‰ der amtlichen Werte.
- c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	2'804'400.00	2'874'750.00
Ertragsüberschuss	Fr.	70'350.00	
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr.	2'377'500.00	2'383'500.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	6'000.00	
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	177'850.00	217'250.00
Ertragsüberschuss	Fr.	39'400.00	
Spezialfinanzierung Abwasserversorgung	Fr.	199'950.00	221'800.00
Ertragsüberschuss	Fr.	21'850.00	
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	49'100.00	52'200.00
Ertragsüberschuss	Fr.	3'100.00	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2018 zu genehmigen.

Abstimmung:

Das Budget 2018 wird mit

67 Ja-Stimmen und

1 Nein-Stimme von den Stimmberechtigten angenommen.

**5 8.461. Landerwerb, Landabtausch
Abtausch Parzelle Altes Schulhaus gegen Parzelle Alte Schmitte Ermächtigung an Gemeinderat für Abtauschverhandlungen, Änderung der Nutzungsplanung einleiten Vorschlag Neubauprojekt, Information über Planungskredit**

Hp. Wenger

Das Thema „altes Schulhaus“ beschäftigt den Gemeinderat immer wieder. Schon unsere Vorgänger im Gemeinderat haben viel Zeit mit Studien dazu verbracht. Vieles wurde angepackt. Wie zum Beispiel eine Immobilienstrategie, eine Bestandsaufnahme für eine Sanierung des Gebäudes, ja sogar an einem Verkauf wurde herumstudiert.

Auch wir machen uns Gedanken über das wie weiter mit unserem „alten Schulhaus“, das übrigens im Jahr 1896 erbaut wurde. Im Jahr 1964 erfolgte eine Totalsanierung und im Jahr 1980 wurde der Kindergarten eingebaut. Nach über 40 Jahren stellt sich nun die Frage, was muss dringend saniert werden? Ist es das Dach, sind es die Fenster, die Fassadenfläche, die Sanitäranlagen oder die Umgebung? Alles ist renovationsbedürftig und hat zum Teil die zu erwartende Lebensdauer schon längst hinter sich. Eine Firma hat im Rahmen der Immobilienstrategie einen Kostenvoranschlag für eine Sanierung errechnet und diese auf CHF 1.2 Mio. veranschlagt.

Den anwesenden Stimmberechtigten werden Fotos zum Zustand des alten Schulhauses präsentiert.

Die Parzelle Uebeschi Nr. 53 (alte Schmitte) wurde diesen Sommer von der Eigentümerin an einen Investor verkauft. Dieser Investor wendete sich an den Gemeinderat und bekundete Interesse, die Parzelle Uebeschi Nr. 177 (alter Schulgarten) von der Gemeinde abzukaufen. Er möchte, die alte Schmitte abreißen und eine Wohnüberbauung mit ca. 3 bis 4 Wohneinheiten realisieren.

Der Gemeinderat hat sich zum Verkauf der Parzelle Schulhausgarten und zur geplanten neuen Wohnüberbauung folgende Gedanken gemacht:

Der Schulhausgarten wird seit längerem nicht mehr genutzt und bringt eigentlich nur Arbeitsaufwand für unsere Gemeindeangestellten. Diesen Garten verkaufen oder abzutauschen gegen mehr Platz für unsere Abfallsammelstelle oder mehr Parkplätze wäre eigentlich sehr ideal.

Auch einer neuen Wohnüberbauung sieht der Gemeinderat grundsätzlich sehr positiv und mit grossem Interesse entgegen. Umso mehr, da der Investor betonte, dass er Mietwohnungen erstellen möchte. Mietwohnungen sind in der ländlichen Region gesucht. Somit würden vielleicht junge Familien mit Kinder nach Uebeschi ziehen. Kinder, die wiederum in die Schule gehen und unseren Schulstandort sichern würden.

Allerdings erscheint dem Gemeinderat der Standort für eine neue Überbauung als nicht optimal. Die Immissionen vom Schulhaus, Pausenplatz und dem Mehrzweckgebäude auf die neue Wohnsiedlung wären in verschiedener Hinsicht problematisch. Genau diese Problematik ist in einem Nachbardorf aufgetreten. Dort dürfen die Hallenbenutzer nach einem Training oder einer Singprobe auf dem Areal nach 22.00 Uhr kein Wort mehr miteinander wechseln. Ja sogar die Parkplätze dürfen nicht mehr benutzt werden, da die wegfahrenden Autos die Anwohner stören. Auch der Standort unserer Abfallsammelstelle führt voraussichtlich rasch zu Reklamationen. Möglichkeiten für eine Standortverschiebung in der Nähe bestehen aber nicht.

Deshalb reifte dem „Gemeinderat“ die Idee, den Investor anzufragen, ob er allenfalls einem Abtausch der Parzelle „alte Schmitte“, Nr. 58, gegen die Parzelle „altes Schulhaus“, Nr. 179 zustimmen würde. Dem Investor wurde aufgezeigt, dass es sich vorerst um eine Absicht des

Gemeinderates handelt, die Zugabe für diesen Abtausch aber einzig von der Gemeindeversammlung gefällt werden könne.

Der Investor hat sich die Örtlichkeiten genau angeschaut und könnte sich durchaus vorstellen, eine Wohnüberbauung auf der Parzelle des „alten Schulhauses“ zu realisieren und hat dem Gemeinderat grünes Licht erteilt, um die Abklärungen und die Anfrage bei der Versammlung vorzunehmen.

„Altes Schulhaus“

Eine vorliegende Immobilienstrategie zeigt auf, dass für die weitere Nutzung des „alten Schulhauses“ Investitionen von CHF 1,2 Mio. nötig sind.

Mit diesem Betrag kann aber nur der Weiterbetrieb des Schulunterrichts gewährt werden. Deshalb stellt der Gemeinderat Überlegungen an, ob es nicht sinnvoller wäre, das „alte Schulhaus“ nicht weiter zu nutzen und dem Investor für die Wohnüberbauung zu überlassen. Vorgängig aber auf der Parzelle der alten Schmitte einen Ersatzbau für das „alte Schulhaus“ zu errichten. Der Ersatzbau soll so konzipiert werden, dass der Schulbetrieb weiterhin mit Spielgruppe, Kindergarten, Logopädie und Handarbeitszimmer für die 1. bis 6. Klasse garantiert ist. Der genaue Platzbedarf müsste mit einer Projektgruppe noch genau definiert werden. Ferner sollte eine Abwartwohnung zur Verfügung stehen und wenn möglich noch eine weitere Wohnung Platz finden. Sollten Klassen geschlossen werden, ist der Neubau so zu konzipieren, dass ohne viel Aufwand eine weitere Wohnung erstellt werden kann. Für die Schule und Gemeinde würde dieser Abtausch nur Vorteile bringen. Wir hätten ein zusammenhängende, grosse (Schul)-Parzelle die der Gemeinde Uebeschi gehört. Der Neubau verfügt über zeitgemässe Schulräume und Mietwohnungen die monatlich Mietzinse abwerfen und der Verzinsung und Amortisation der Investition dienen.

Bei der Parzelle des „alten Schulhauses“ soll der Eingangsbereich zur Zivilschutzanlage und ein Streifen entlang der Strasse für einen Trottoirbau im Eigentum der Gemeinde bleiben.

Hp. Wenger eröffnet die Diskussion

Portner Esther, findet die Idee des Gemeinderates gut. Das Schulareal wäre dann an einem Stück. Das alte Schulhaus wird für die Gemeinde zur Belastung.

Venner Adrian, unterstützt die Idee ebenfalls.

Matzinger Beat ist als Nachbar direkt betroffen und fragt, weshalb noch die Fernleitung Heizung ins alte Schulhaus geplant ist und was mit der alten Schmitte passieren wird.

Wenger Hanspeter, ja die Fernleitung für das alte Schulhaus ist im Budget vorgesehen. Wenn das Projekt kommt, wird nächstes Jahr die Gemeindeverwaltung angeschlossen. Wir brauchen also Geld für einen Anschluss. Vorgesehen wäre, die Schmitte abzureissen, den Kindergarten und Schulräume einzubauen und wenn möglich noch eine Wohnung für den Schulhausabwart.

Stauffer Christoph fragt nach, ob es Altlasten gibt in der Schmitte, dort war einmal eine Tankstelle.

Wenger Hanspeter, das wurde noch nicht abgeklärt.

Portner Martin, beim alten Schulhaus hat es einen Sodbrunnen und die Linde ist geschützt.

Messerli Fritz weist darauf hin, dass wir in Uebeschi zu wenige Parkplätze für Anlässe haben. Was immer geplant wird, weniger Parkplätze darf es nicht geben. Zudem interessiert ihn den Status der Schmitte.

Wenger Hanspeter, die Liegenschaft Schmitte ist nicht unter Schutz gestellt.

Brönnimann Markus fragt nach, über was wir abstimmen, über den Abtausch, oder nur über die Verhandlungen.

Wenger Hanspeter, nur über die Ermächtigung für die Verhandlungen.

Moser Schüpbach Esther, wenn beide Liegenschaften abgerissen werden, verändert sich das Ortsbild, hat man sich da überlegt.

Von Gunten Cornelia, würde der Fussgängerstreifen beim alten Schulhaus ebenfalls verschwinden, den brauchen wir dort.

Wenger Hanspeter dazu können wir im Moment noch nichts sagen, aber das sollte so bleiben.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

Den Gemeinderat zu ermächtigen die Abtauschverhandlungen mit dem Investor zu führen. Die Zonenplanänderung vorzunehmen und Vorschläge für ein Neubauprojekt einzuleiten. Von einem Planungskredit von CHF 40'000.00 ist Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung:
65 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

**6 1.264. Wahlen Gemeinderat
Ersatzwahl Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer vom 01.01.2015
bis 31.12.2019**

Hp. Wenger

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember 2017 finden keine Wahlen statt.

Für den freien Sitz im Gemeinderat liegt ein Vorschlag vor und die Kandidatin wird still gewählt.

Für den Rest der Amtsdauer vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 ist gestützt auf Art. 53 Ziffer c) OgR folgende Person gewählt:

Ab 01.01.2018

Gemeinderat:

Rufener Bähler Sonja, Aegelsee 63

**7 1.461. Informationen
Jungbügerehrung, Verschiedenes**

Hp. Wenger

Der Gemeinderat hat die Jungbürgerinnen und Jungbürger zur Gemeindeversammlung eingeladen. Folgende Jungbürgerinnen sind der Einladung gefolgt.
Joss Michèle, Peter Gabriela, Portner Rahel, Stähli Jana

Wenger Hanspeter überreicht den Jungbürgerinnen den Bürgerbrief und gibt Tips und Anregungen für das Leben als Volljährige.

Weitere Informationen aus dem Gemeinderat:

Fusion

Die Versammlung hat dem Gemeinderat bereits vor einiger Zeit den Auftrag erteilt, Fusionsverhandlungen aufzunehmen. Die Verhandlungen sind ins Stocken geraten. Die Gemeindepräsidenten von Thierachern, Amsoldingen und Uebeschi haben sich im Oktober getroffen und die Verhandlungen werden wieder aufgenommen. Die Räte in allen Gemeinden haben zugestimmt und Amsoldingen wird im Frühjahr einen Workshop zum weiteren Vorgehen abhalten.

Kündigungen

Wenger Hanspeter informiert, dass per Ende Februar 2018 Kündigungen zu vermelden sind.

Marlise Grütter, Abwartin
Kathrin Rufener, Aushilfe Abwartin
Monika Bühler, Finanzverwalterin

Wenger Hanspeter erteilt das Wort an die Ressortleiter:

Gassmann Hanno, Bildung

Schliessung Mehrjahrgangsklasse, Wiedereröffnung Kindergarten

Anken Rudolf, Soziales, Umwelt

Anken Rudolf informiert über die Tätigkeiten als PRIMA. Privater Mandatsträger für Menschen, die ihre Obliegenheiten nicht mehr selber besorgen können. Der PRIMA überstützt die Privatperson je nach Bedarf bei der Erledigung von Bedürfnissen im täglichen Leben. Er regt an, dass sich jeder überlegen soll, ob er nicht Kapazitäten hat, ein Amt zu übernehmen. Er selber oder die Gemeindeverwaltung geben dazu gerne weitere Auskunft.

Forst, Gemeindeverband Obergurnigel

Anken Rudolf orientiert über den Wald, den die Gemeinde im Obergurnigel besitzt und der mit 6 anderen Gemeinden zusammen als Gemeindeverband geführt wird. Der Wald hat nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher. Mittelfristig wird der Wald kosten generieren, die aber im Verhältnis zum Nutzen stehen.

Joss Raphael

Informiert, dass es auf den 1.1.2018 einen Wechsel im Kommando der Feuerwehr gibt. Brügger Benu tritt zurück und als Nachfolger konnte Hänni Martin, als erfahrener Feuerwehrmann verpflichtet werden.

Joss Raphael

Dank dem Präsidenten Wenger Hanspeter für die grosse Arbeit im vergangenen Jahr und weist auf die vielen zusätzlichen Aufgaben, die vom Präsidium erledigt werden mussten.

Hp. Wenger erteilt das Wort an die Versammlung:

Messerli Fritz, dankt Hanspeter Wenger für seine Arbeit als Präsident. Bei den Abstimmungen wurden die Resultate nicht kommuniziert, was hier an dieser Stelle nachgeholt wird. Danke an Messerli Fritz für diese Feststellung.

Von Gunten Eveline fragt nach, wie der Stand bei der Überbauung Bergblick ist.

Wenger Hanspeter, die Baubewilligung ist erteilt. Die Einsprachen wurden zum Teil in Rechtsverwahrungen umgewandelt. Wir gehen davon aus, dass die Bautätigkeit im nächsten Jahr aufgenommen wird.

Hp. Wenger dankt seinen Ratskollegen, den Mitgliedern der Bau- und Schulkommission, der Verwaltung, der Lehrerschaft, den Abwarten, dem Wegmeister und dem Brunnenmeister für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Nächste Gemeindeversammlung: Montag, 18.06.2018

Mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage wird die Versammlung geschlossen.

Wenger Hanspeter und Joss Raphael öffnen die Türe zur neuen Holzschnitzel-Heizung, wer interesse hat, kann die Anlage besichtigen. Anschliessend sind alle zum Apéro eingeladen.

3635 Uebeschi, 7. Dezember 2017

GEMEINDERAT UEBESCHI

Hp. Wenger
Gemeindepräsident

K. Schmid
Gemeindeschreiberin